

Frage der/des Abgeordneten Dr. Martin Korol und Gruppe Bürger in Wut

**„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Land Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Nach der Fallbestandsstatistik des Amtes für Soziale Dienste haben sich zum 31. Dezember 2014 insgesamt 590 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen aufgehalten und 24 in Bremerhaven.

Zum Jahresende 2010 wurden im Land Bremen zwölf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge registriert, Ende 2011 waren es 15, Ende 2012 waren es 45 und Ende 2013 waren es 117.

Die derzeit zahlenmäßig wichtigsten fünf Herkunftsländer sind Guinea, Gambia, Marokko, Algerien und Somalia.

**Zu Frage 2:**

Das Merkmal „unbegleiteter Minderjähriger Flüchtling“ wird im Ausländerzentralregister nicht erfasst. Insofern ist eine statistische Auswertung über den Aufenthaltsstatus dieses Personenkreises und einen Nachzug von Familienangehörigen nicht möglich.

**Zu Frage 3:**

Die Kosten pro Tag belaufen sich aktuell zwischen 50 Euro für Maßnahmen im betreuten Jugendwohnen bis zu 233,91 Euro in einer spezifischen Notaufnahmeeinrichtung. Die über das elektronische Datensystem OKJUG erhobenen ungewichteten Durchschnittskosten belaufen sich auf rd. 125,00 €. Die Kosten werden im Rahmen der gesetzlichen geregelten Kostenerstattungsverfahren nach § 89d SGB VIII im Umlageverfahren von allen Bundesländern getragen.

Frage der/des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Positive Haarproben bei Kindern und Jugendlichen im Drogenumfeld“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Jahr 2014 wurden 57 Kinder und 8 Jugendliche in der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen einer Haaranalyse auf Drogenspuren getestet. In 38 Tests bei Kindern sowie 6 bei Jugendlichen gab es positive Testungen. Das Amt geht unverändert allen auffälligen Befunden umgehend nach.

Eine Sonderauswertung für das vierte Quartal 2013 konnte das beauftragte Institut in der Kürze der Zeit nicht leisten.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden im angefragten Zeitraum für 13 Kinder unter 14 Jahren Haarproben durchgeführt. In allen Tests gab es positive Testungen.

**Zu Frage 2:**

Dem zuständigen Fachressort liegen keine Hinweise auf besondere Vorkommnisse in diesem Kontext vor, wie etwa kinder- beziehungsweise fachärztliche Behandlungen auf Grund akuter Verletzungen oder Beschwerden. Solche Vorkommnisse unterliegen intern der Meldepflicht. Zu den erfragten Gesundheitsdaten bestehen in der Stadtgemeinde Bremen keine elektronischen oder gesonderten sonstigen Erfassungs- und Dokumentationssysteme.

Nach Auskunft des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven machte keines der Testergebnisse eine weitere ärztliche Behandlung erforderlich.

**Zu Frage 3:**

In vorausgegangenen Berichterstattungen (z.B. Drucksache 18/1203) ist bereits dargelegt worden, dass die Stadtgemeinden in Zusammenarbeit mit ihren örtlichen Kooperationspartnern sowie mit den verschiedenen Partnern des „Runden Tisches“ Substitution auf Landesebene umfassende Hilfskonzepte entwickelt haben. Der Senat erachtet diese unverändert als geeignete Fachgrundlagen.

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Was passiert mit den 37 Millionen Bußgeld und Gewinnabschöpfung des Rheinmetallkonzerns?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In dem Bußgeldverfahren ergeben sich Einnahmen aus:

- der Geldbuße gegen den Betroffenen in Höhe von 17.500 EUR,
- der Geldbuße gegen die Nebenbeteiligte Rheinmetall Defence Electronics GmbH in Höhe von 37,07 Mio EUR,
- den zu erstattenden Kosten des Verfahrens, welche der Betroffene und die Nebenbeteiligte zu tragen haben.

Auskünfte zu Steuerverbindlichkeiten können aufgrund des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) nicht erteilt werden.

**Zu Frage 2:**

Der Betroffene hat die Geldbuße samt Kosten in Höhe von 18.375 EUR am 12.01.2015 bezahlt.

Der Nebenbeteiligten ist gestattet worden, die Geldbuße in Raten zu zahlen. 20 Mio EUR sind fristgerecht bis zum 09.01.2015 gezahlt worden. Weitere 8,5 Mio EUR sind bis spätestens 31.07.2015 und weitere 8,57 Mio EUR bis spätestens 31.07.2016 zu zahlen.

Die Kostenabrechnung für die Nebenbeteiligte wird nach Abschluss des Gesamtverfahrens erstellt und sodann mit der Übersendung fällig.

**Zu Frage 3:**

Nach § 8 der Landeshaushaltsordnung dienen grundsätzlich alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben. Dies gilt auch für die Einnahmen, die Bremen aufgrund des gegen die Rheinmetall-Tochter Rheinmetall Defence Electronics erstellten und rechtskräftigen Bußgeldbescheides erhält. Über die Verwendung dieser Mittel wird der Senat zu gegebener Zeit entscheiden.

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Rechte Bremer Hooligans nach der HoGeSa-Krawalle von Köln“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senator für Inneres und Sport weist seit Jahren im Verfassungsschutzbericht auf eine Mischszenen zwischen Rechtsextremisten und Hooligans in Bremen hin. Diese unterliegt ständigen Veränderungen: Die rechtsextremistisch beeinflusste Gruppierung „Standarte Bremen“ hat kürzlich ihre Auflösung bekannt gegeben, nachdem der Bundesgerichtshof seine Rechtsprechung zu den Anforderungen an eine „kriminelle Vereinigung“ verändert hat.

**Zu Frage 2:**

Die bremische Hooliganszene ist bundesweit sehr gut vernetzt. Zum Teil nehmen Angehörige der bremischen Szene auch bei überregionalen Veranstaltungen eine führende Rolle ein. So war ein Bremer maßgeblich an der Mobilisierung für die HoGeSa-Demonstration in Köln Ende November 2014 verantwortlich, bei der es zu erheblichen Ausschreitungen kam. Auch die aus Bremen stammende rechtsextremistische Hooligan-Band „Kategorie C“ trägt maßgeblich zur Vernetzung der Szene bei.

**Zu Frage 3:**

Die bremischen Sicherheitsbehörden befassen sich intensiv mit der Problematik und beobachten die Hooliganszene und das rechtsextremistische Spektrum. Ein ständiger Informationsaustausch der Erkenntnisse findet auch mit den Sicherheitsbehörden anderer Bundesländer statt. Der Senat wird auch weiterhin alle rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung dieses Spektrums nutzen.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe Bürger in Wut

**„Kredite in Schweizer Franken“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das Land Bremen hat keine Kredite in Schweizer Franken aufgenommen.

**Zu Frage 2:**

Das Land Bremen hat auch keine Darlehen in anderen Fremdwährungen aufgenommen.

**Zu Frage 3:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft  
(Landtag) am 19.02.2015

Landtag Nr. 6

Frage der/des Abgeordneten Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion  
der CDU

**„Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes / ZURÜCKGEZOGEN“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Anfrage wurde zurückgezogen.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Sport in den Standorten der JVA“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In der Hauptanstalt in Bremen werden Fußball, Volleyball, Basketball, Handball, Kraftsport, Indoor Cycling und für lockerungsgeeignete Gefangene eine Laufgruppe angeboten.

In Bremerhaven wurden bis zur vorübergehenden Verlagerung des geschlossenen Vollzuges nach Bremen Fußball, Basketball, Tischtennis, Kraftsport und für lockerungsgeeignete Gefangene eine Lauf-, eine Bowling und eine Schwimmgruppe angeboten. Diese Sportarten sollen auch nach Beendigung der Sanierung wieder in Bremerhaven angeboten werden.

**Zu Frage 2:**

Der Insassensport ist mit seinen sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Aspekten in das umfassende Behandlungskonzept der JVA Bremen eingebunden. Unterschiede in den Sportangeboten ergeben sich durch die Unterbringung der Gefangenen in nach Behandlungsschwerpunkten ausgewählten Vollzugsgruppen. So verfolgt die Suchtsportgruppe der VA 24 (Vollzugsabteilung für gesundheitliche und berufliche Wiedereingliederung) das Ziel, die teilnehmenden Insassen körperlich auf eine Therapie vorzubereiten und dazu die Körperwahrnehmung und die allgemeine Leistungsfähigkeit zu verbessern. Die Frauensportgruppe ist ebenfalls ein sehr niedrigschwelliges Angebot, da die Teilnehmerinnen in der Regel seit Jahren keinen Sport getrieben haben und erst langsam an Sport herangeführt werden müssen. Daneben ist eine Differenzierung durch organisatorische Rahmenbedingungen mit unterschiedlichen Hallenbelegungszeiten vorgegeben. Für nicht arbeitende Gefangene findet der Sport am Vormittag, für arbeitende Gefangene nach 16.00 Uhr und am Wochenende statt. Für Gefangene, die die Schule besuchen, wird der Schulsport während der Unterrichtszeiten durchgeführt.

Kraftsportgeräte stehen allen Insassen während der Sportzeiten gleichermaßen zur Verfügung. Selbstverteidigung wird nicht angeboten.

**Zu Frage 3:**

2013 konnten insgesamt 26 g Testosteron, und zwar 10 g bei einem Gefangenen und 16 g auf dem Hof in der Hauptanstalt in Bremen sichergestellt werden. Im Jahre 2014 wurden keine verbotenen Stoffe zum Muskelaufbau gefunden. In Bremerhaven kam es im abgefragten Zeitraum zu keinem Fund von verbotenen Stoffen zum Muskelaufbau.

Frage der/des Abgeordneten Carsten Werner, Dr. Matthias Güldner und Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Ausgleich von Investoren- und Gemeinwohlinteressen beim  
Kleinanlegerschutz“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Mit dem Kleinanlegerschutzgesetz soll der Schutz der Kleinanleger erhöht und die Lücken in der Regulierung des „Grauen Kapitalmarkts“ geschlossen werden. Der Senat hält dieses Ziel für unterstützenswert.

Das Gesetz sieht allerdings eine Verschärfung insbesondere der Transparenzpflichten durch Erstellung eines Verkaufsprospektes und eines Vermögensanlageinformationsblattes ohne Differenzierung in Bezug auf den Anbieter, das Angebot und die Anlageform vor. Dieses kann dazu führen, dass auch soziale und gemeinnützige Projekte, die zumeist durch Nachrangdarlehen finanziert werden, erfasst würden und unverhältnismäßig hohen Anforderungen unterworfen wären. Soweit aber gerade solche solidarisch organisierten und nicht profitorientierte Initiativen diese strengen Vorgaben einhalten müssen, besteht die Sorge, dass durch diese Regeln das bürgerschaftliche Engagement und solidarische Projekte geschwächt oder sogar verhindert würden, da insbesondere die geplante Einführung der Prospektspflicht sehr kostenintensiv und für solche Unternehmungen meist nicht mehr finanzierbar wären.

**Zu Frage 2:**

Der Senat hält es für zweckmäßig, den vorgelegten Gesetzesentwurf um Ausnahmeregelungen gerade in Bezug auf unternehmerische Initiativen aus bürgerschaftlichen Engagement nachzubessern. Der dazu vorgelegte Änderungsantrag der Bundesländer Schleswig-Holstein und Bremen erweitert die bereits normierten Ausnahmen und Befreiungen für sozial- und gemeinnützige Projekte.

- Die Ausnahmeregelung für Vermögensanlagen, die von einer Kleinstkapitalgesellschaft emittiert werden, könnte auch auf Genossenschaften, Vereine und Stiftungen erweitert oder gar an keine Rechts- bzw. Organisationsform geknüpft werden.

- Die Obergrenze von 1 Mio. € für die Summe der angebotenen Nachrangdarlehen eines Emittenten könnte angehoben werden. Gerade bei solidarisch finanzierten Wohnungsbauprojekten erscheint diese Grenze zu niedrig und größere gemeinwohlorientierte Bau- und Wohnprojekte könnten von der bisher normierten Ausnahmeregelung nicht mehr profitieren.
- Eine Befreiung von den Beschränkungen der öffentlichen Werbung könnte einer besseren Vereinbarkeit von bürgerschaftlichem Engagement und Kleinanlegerschutz förderlich sein. So könnte weiterhin über Flyer, an Infoständen und über das Internet um entsprechende Anleger für „kleinere“ Projekte geworben werden. Schließlich erreicht die Beschränkung der öffentlichen Werbung auf Medien mit Wirtschaftsschwerpunkt hauptsächlich das renditeorientierte Publikum, nicht aber das regionale Umfeld gemeinwohlorientierter Anleger.

**Zu Frage 3:**

Der Finanzausschuss hat die durch Schleswig-Holstein und Bremen auf den Weg gebrachte Initiative unterstützt.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe Bürger in Wut

**„Drohungen gegen Justiz und Ermittlungsbehörden“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Es wird statistisch nicht erfasst, gegen wie viele Angehörige der Bremer Justiz im Zusammenhang mit ihren dienstlichen Obliegenheiten Drohungen ausgesprochen werden. Deshalb kann die Frage nicht abschließend beantwortet werden.

Im Jahr 2014 hat es in zwei Fällen massive und ernst zu nehmende Drohungen gegen Justizangehörige gegeben.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind hinsichtlich der Drohungen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für das Jahr 2014 26 Fälle erfasst. 2011 waren es 23, im Jahr 2012 39 und im 2013 29 Fälle.

**Zu Frage 2:**

In zwei Fällen waren polizeiliche Schutzmaßnahmen für Justizangehörige erforderlich.

**Zu Frage 3:**

Es kam in keinem Fall zu Übergriffen nach Bedrohungen auf Angehörige der Bremer Justiz oder Polizei.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Hermann Kuhn, Dr. Matthias Güldner und Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Bremer Projekte für das Investitionsprogramm der EU-Kommission“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, hat am 26. November 2014 einen Investitionsplan mit einem Volumen von 315 Mrd. € vorgelegt. Eine wichtige Komponente des Investitionsplans ist eine Liste möglicher Investitionsprojekte auf EU-Ebene.

Zur ersten Identifizierung geeigneter Projekte wurde im September 2014 eine Taskforce „Investitionen“, bestehend aus Europäischer Kommission, Europäischer Investitionsbank (EIB) sowie unter Beteiligung der Mitgliedstaaten eingesetzt. Diese hat am 9. Dezember 2014 den Finanzministern der Mitgliedstaaten im ECOFIN-Rat ihren Bericht vorgestellt. Teil dieses Berichts sind Projektlisten der Mitgliedstaaten, die diese der Taskforce vorgeschlagen haben. Insgesamt haben die Mitgliedstaaten ca. 2.000 Investitionsprojekte mit einem Volumen von über 1,3 Bio. € angemeldet. Deutschland hat eine Liste mit insgesamt 58 Projekten mit einem Volumen von 89 Mrd. € eingereicht.

Die von der Taskforce „Investitionen“ erstellte Liste ist nicht abschließend. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorschläge der Liste bei den weiteren Arbeiten berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung hat an der Erstellung dieser vorläufigen Liste die Bundesländer nicht förmlich beteiligt.

**Zu Frage 2:**

Der Bundesrat hat am 6. Februar 2015 eine Stellungnahme zur Investitionsoffensive beschlossen. Darin kritisiert er unter anderem, dass die Länder bislang nicht an der Erstellung der Projektliste waren und fordert von der Bundesregierung, dass sie zukünftig beteiligt werden. Dem Senat ist nicht bekannt, dass die Bundesregierung bereits ein entsprechendes Beteiligungsverfahren initiiert hat.

**Zu Frage 3:**

Die Freie Hansestadt Bremen identifiziert gegenwärtig investitionswürdige Projekte, die den Vorgaben der Investitionsoffensive entsprechen, und will darauf hinwirken, diese in die Europäische Investitionsprojektliste einzuspeisen.

Frage der/des Abgeordneten Elias Tsartilidis, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Ersparnis durch Schließung des Studiengangs Journalistik“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Mit dem Ziel, die solitäre Position des Studienganges Journalistik aufzuheben, hat die Hochschule Bremen fakultätsintern Möglichkeiten zur Kooperation oder ggf. auch Zusammenlegung des Studienganges Journalistik mit dem Studiengang Politikmanagement geprüft. Fakultätsübergreifend wurde geprüft, ob das Fachgebiet Journalistik in Bezug auf die Medieninformatik weiterentwickelt oder dort integriert werden könne.

**Zu Frage 2:**

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der bremischen Hochschulen ist deren Profilierung ein wesentlicher Baustein. Die Wissenschaftsplanung 2020 des Landes sieht bezogen auf die Fakultät 3 der Hochschule Bremen eine Perspektive in einer deutlichen Profilierung in den Kernbereichen Soziale Arbeit sowie Gesundheit und Pflege. Die von der Hochschule geprüften Kooperationsmöglichkeiten mit dem Studiengang Politikmanagement oder den medientechnischen Studiengängen haben ergeben, dass ein Erhalt des Studiengangs Journalistik wegen der unterschiedlichen Studienabschlüsse nicht möglich ist.

**Zu Frage 3:**

Das qualitätsgesicherte Auslaufen des Studienganges für die jetzt immatrikulierten Studierenden würde sich bis zum Wintersemester 2019/2020 erstrecken. Das in diesem Zusammenhang nicht mehr mit der Durchführung des Studienganges Journalistik befasste Lehrpersonal würde anderen Studiengängen zugeordnet werden. Fiskalische Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar, werden sich spätestens nach dem Wintersemester 2019/2020 einstellen.

Frage der/des Abgeordneten Reiner Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Krankenhauskeime auf dem Vormarsch?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Bericht von Herrn Dr. Leidel vom 21. März 2012 an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss stellt die notwendige und in den beiden Gesundheitsämtern vor dem Hintergrund knapper Personalressourcen seit Jahren umgesetzte Prioritätensetzung der Überwachungstätigkeit auf Grundlage einer Gefährdungsanalyse dar. Es wird der Einsatz von Checklisten im Rahmen der Überwachung empfohlen.

Trotz personeller Engpässe und Umstrukturierungen haben die beiden Gesundheitsämter diese Empfehlungen in den vergangenen Jahren in allen Bereichen der hygienischen Überwachung medizinischer Einrichtungen und auch Gemeinschaftseinrichtungen umgesetzt. Bei der krankenhaushygienischen Überwachung wurden bereits ab 2013 die bis dahin üblichen Begehungen sukzessive durch standardisierte mehrtägige Hygieneaudits ersetzt. Erst seit 2014 steht dem Gesundheitsamt Bremen dafür eine zusätzlich Hygienefachkraft zur Verfügung. Seit Einführung dieser bundesweit einmaligen Hygieneaudits in den Krankenhäusern durch die Gesundheitsämter wurden Art, Umfang und Tiefe der Überwachungsqualität erheblich verbessert.

**Zu Frage 2:**

Im Gesundheitsamt Bremen gab es 2009 zwei Ärzte in Teilzeit und vier Gesundheitsaufseher, die anteilig die Überwachungstätigkeit im Bereich Infektionsschutz sicherstellten. Ende 2013 war nach Umstrukturierungen und Neubesetzung die Personalausstattung zwar zahlenmäßig gleich geblieben, die Qualität der Überwachung wurde hingegen verbessert.

Am Gesundheitsamt Bremerhaven waren 2009 und 2013 anteilig drei Mitarbeiter – und von diesen zwei in Teilzeit - in der Überwachung von Einrichtungen im Bereich Infektionsschutz tätig. 2013 konnten wegen krankheitsbedingter personeller Engpässe nur anlassbezogene Begehungen durchgeführt werden.

**Zu Frage 3:**

Trotz mehrfacher Stellenausschreibungen ist es noch nicht durchgehend gelungen, neues qualifiziertes Personal in den Gesundheitsämtern einzustellen. Fachkräfte im Infektionsschutz sind bundesweit knapp. Durch intensive Bemühungen soll die Besetzung offener Stellen im Infektionsschutz erreicht werden. Im Zentrum stehen allerdings die standardisierten Hygieneaudits anstelle der Begehungen, um einer Gefährdung durch Krankenhauskeime zu begegnen.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe Bürger in Wut

**„Spenden von Amtsträgern für gemeinnützige Zwecke“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

An der Eiswette am 17.01.2015 haben folgende Senatoren, Staatsräte und Amtsträger des Landes Bremen und der Kommunen Bremen und Bremerhaven teilgenommen:

- der Bürgermeister und Präsident des Senats, Herr Jens Böhrnsen,
- der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie Justiz und Verfassung, Herr Martin Günthner,
- der Staatsrat des Wirtschaftsressorts, Herr Dr. Heiner Heseler,
- der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Herr Dr. Joachim Lohse,
- der Staatsrat des Finanzressorts, Herr Hans-Henning Lühr,
- der Senator für Inneres und Sport, Herr Ulrich Mäurer,
- der Polizeipräsident, Herr Lutz Müller,
- der Präsident der Bürgerschaft, Herr Christian Weber,
- der Oberbürgermeister Bremerhavens, Herr Melf Grantz sowie
- Herr Artur Beneken, Stadtverordnetenvorsteher der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung.

An der Schaffermahlzeit am 13.02.2015 haben der Präsidenten des Senats und Bürgermeister Jens Böhrnsen, Staatsrat Dr. Olaf Joachim sowie Prof. Dr. Kai-Uwe Hinrichs, stellvertretender Dekan des Fachbereichs 5 der Universität Bremen, teilgenommen.

**Zu Frage 2:**

Der Bürgerschaftspräsident Christian Weber hat 200 Euro zur Eiswette 2014 gespendet. Gebucht wurde dieser Betrag auf der Haushaltsstelle 0010/529 10-7 „Zur besonderen Verwendung des Präsidenten“ des Haushaltsplanes 2014/2015 des Landes Bremen.

Aus dem Haushaltsplan 2014/2015 der Stadt Bremerhaven wurde vom Oberbürgermeister Melf Grantz zur Eiswette 2014 eine Spende in Höhe von 200 Euro aus der Haushaltsstelle 6001/532 01 „Repräsentation“ gezahlt. Der Stadtverordnetenvorsteher Artur Beneken hat ebenfalls 200 Euro zur Eiswette 2014 gespendet. Dieser Betrag wurde aus der Haushaltsstelle 6000/529 02 „Verfüungsmittel des Stadtverordnetenvorstehers“ finanziert.

**Zu Frage 3:**

Die haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Finanzierung von Repräsentationsmitteln, zu denen auch Spenden zählen, durch Amtsträger für gemeinnützige Zwecke aus öffentlichen Mitteln ergibt sich aus dem Haushaltsplan als Anlage zu den jeweiligen Haushaltsgesetzen.